

Interpellation Einbürgerungsgebühren

Die Höhe der Einbürgerungsgebühren stellt für Personen, die in eher bescheidenen Verhältnissen leben, eine hohe Belastung dar. Viele Migranten arbeiten auch heute noch in Branchen mit niedrigen Löhnen (Gastronomie, Reinigung, Pflege). Wie viele dieser langjährigen Einwohnerinnen und Einwohner von Basel sich aufgrund der Höhe der Gebühr nicht einbürgern lassen, wissen wir nicht, aber es sind sicher nicht wenige. Dies ist aus staats- und integrationspolitischen Überlegungen problematisch.

Zusammen mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes überprüfte der Kanton gemeinsam mit den drei Bürgergemeinden (Basel, Riehen, Bettingen) die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Prozesse (Aufgabenüberprüfung Einbürgerungen, Schlussbericht, JSD 10 / 2017). Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Gebühren den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und daher keine Anpassungen nötig seien.

Der Interpellant zieht die eruierten Zahlen à priori nicht in Zweifel. Wenn man vom Prinzip kostendeckender Gebühren ausgeht, stimmen die Berechnungen wohl. Es ist gewissermassen der „bürokratische“ Ansatz. Mit diesem Ansatz kommt die subjektive Betrachtungsweise der Betroffenen aber zu kurz. Letztere entscheidet in der Realität aber darüber, ob jemand tatsächlich einen Antrag auf Einbürgerung stellt oder nicht.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Gebühren für eine ordentliche Einbürgerung belaufen sich auf 1300.- bei der Bürgergemeinde. Weitere 1100.- fallen bei Bund und Kanton an. Die Bewerber müssen darüber hinaus meist eine Sprachstandanalyse machen (180.-) und der Kompaktkurs Einbürgerung kostet weitere 150.-. Das so ermittelte Total beträgt 2730 Franken.
Sieht der Bürgerrat die Gefahr, dass die Höhe dieser Gebühr bei tiefen Einkommen prohibitiv wirkt?
2. Könnten die ordentlichen Gebühren durch geeignete Sparmassnahmen gesenkt werden?
 - a. Wäre eine Verkleinerung der Einbürgerungskommission (EBK) vorstellbar?
 - b. Wie hoch wäre der Spareffekt, wenn die EBK von 6 auf 3 Personen verkleinert würde?
 - c. Sieht der Bürgerrat andere Sparmöglichkeiten bei den Einbürgerungen?
3. Könnte sich der Bürgerrat vorstellen, aus staatspolitischen Überlegungen für klar zu definierende Personengruppen mit tiefen Einkommen bei den Einbürgerungsgebühren vom Kostendeckungsprinzip abzuweichen und tiefere Gebühren festzusetzen?
4. Dito bei den Kosten der Sprachstandanalyse und / oder den Einbürgerungskursen?
5. Wäre allenfalls denkbar, dass der zusätzliche Finanzbedarf (bei Teilverzicht auf kostendeckende Gebühren) aus dem Anteil der CMS (Stichwort: sozialer Zusammenhalt / Armutsbekämpfung) oder anderer von der Bürgergemeinde verwalteter Stiftungen gedeckt werden könnte?
6. Ist der Bürgerrat bereit, bei einer nächsten Kundenbefragung die Frage zu integrieren, ob die Bewerbenden die Einbürgerungsgebühren und Kursgelder als problemlos oder als hohe Belastung empfinden?



Pierre-Alain Niklaus